

Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.



WLAV, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster

Telefon: 0251 4175-202
Durchwahl: Frau von Chamier -200
Telefax: 0251 4175-205

E-Mail: violetta.janoschka@wlav.de

DZ-Bank Münster
IBAN: DE 82 40060000 0000406393
BIC: GENODEMSXXX

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
TV-Forstangestellte 2026

Datum
13.03.2026

Gehaltstarifabschluss für die in den Privatforstbetrieben im Lande Nordrhein-Westfalen beschäftigten Forstangestellten vom 12.03.2026

Der Bund Deutscher Forstleute –Landesverband NRW- (BDF) hat den Gehaltstarifvertrag für die in den Privatforsten im Lande NRW beschäftigten Forstangestellten vom 27.09.2023 fristgerecht zum 31.12.2024 gekündigt. Am 12.03.2026 fanden in Meschede Tarifverhandlungen statt, die zu einem Abschluss geführt haben.

Zu Beginn der Tarifverhandlungen forderte der BDF, für die vergangenen 14 Monate nach Ablauf der Kündigungsfrist rückwirkend eine Anhebung des Gehaltsgitters zu vereinbaren. Dies lehnten die Arbeitgeber ab, da sie betrieblich sehr unterschiedlich mit den vergangenen „Leermonaten“ umgegangen sind. Teilweise wurden die Gehälter prozentual unter Anrechnungsvorbehalt angehoben; teilweise wurden Einmalzahlungen ausgezahlt.

Sodann forderte der BDF eine Anhebung der Gehälter um 9 % für einen Zeitraum von 12 Monaten. Nach mehrfachem Austausch der jeweiligen Positionen kam folgende Tarifeinigung zustande:

1. Ab dem 01.04.2026 erhöhen sich die Gehälter um 4,7%, ab dem 01.04.2027 um 4 %. Bereits gewährte freiwillige Gehaltserhöhungen aus den letzten 14 Monaten können auf diese tariflichen Erhöhungen angerechnet werden.
2. Des Weiteren wurde eine Einmalzahlung in Höhe von 300,- € vereinbart, zahlbar mit der Aprilabrechnung.
3. Der Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und ist frühestens kündbar zum 31.03.2028, der Rahmentarifvertrag bleibt unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Marion von Chamier
Geschäftsführerin/Rechtsanwältin
(Syndikusrechtsanwältin)